

## Haushaltssatzung des Landkreises Bad Dürkheim für das Jahr 2020

Der Kreistag hat auf Grund der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188), in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der jeweils gültigen Fassung, in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier mit Schreiben vom XX.XX.XXXX, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

#### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	190.540.444 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>191.682.286 Euro</u>
der Jahresüberschuss auf	-1.141.842 Euro

#### 2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	4.225.835 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	21.821.300 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>32.725.978 Euro</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.904.678 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 1) auf	6.678.843 Euro

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

- (1) Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für
- |                        |                 |                 |
|------------------------|-----------------|-----------------|
| zinslose Kredite auf   | 0 Euro          |                 |
| verzinsten Kredite auf | 10.904.678 Euro |                 |
| zusammen auf           |                 | 10.904.678 Euro |
- (2) Die Beschlussfassung über die Aufnahme von Krediten wird gemäß § 25 Abs. 1 der Landkreisordnung dem Kreisausschuss übertragen.

1) Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 20.112.236 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 16.001.052 Euro

### § 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 130.000.000 Euro

### § 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

- a) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht beansprucht.
- b) Kredite zur Liquiditätssicherung
  - Eigenbetrieb Abfallwirtschaft 500.000 Euro
  - Kreiskrankenhaus Grünstadt 2.000.000 Euro
- c) Verpflichtungsermächtigungen  
Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

### § 6 Kreisumlage

(1) Der Umlagesatz der Kreisumlage wird für das Jahr 2020 auf 43,6 v. H. festgesetzt. Der Umlagesatz wird gemäß § 25 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 LFAG progressiv für die über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegende Steuerkraftmesszahl festgesetzt. Der Eingangsumlagesatz für je begonnene 10 v. H. der über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegenden Steuerkraftmesszahl wird um 10 v. H. erhöht; der Umlagesatz beträgt in der höchsten Progressionsstufe 150 v. H. des Eingangshebesatzes.

(2) Die Kreisumlage ist mit je einem Viertel des Jahresbetrages am 01. März, 01. Juni, 1. September und 01. Dezember des Haushaltsjahres zu entrichten.

Nachrichtlich: Das Umlagesoll beträgt	für das Haushaltsjahr 2018	62.969.483 Euro
	für das Haushaltsjahr 2019	67.030.623 Euro
	für das Haushaltsjahr 2020	69.330.400 Euro

### **§ 7 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 betrug –48.301.602,18 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt -51.521 TEuro und zum 31.12.2020 -52.663 TEuro.

### **§ 8 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 25.000 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Bad Dürkheim, den  
Kreisverwaltung Bad Dürkheim

gez.

(Hans-Ulrich Ihlenfeld)  
Landrat